

Bewerbung zum Master of Science Elektrotechnik und Informationstechnik

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote setzt sich zu 51 % aus der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik) und zu 49 % aus der Note eines Auswahlgespräches zusammen.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik oder einem gleichwertigen Abschluss. Die Gleichwertigkeit wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt. Zur Bewerbung kann ein Transcript of Records mit mindestens 150 Leistungspunkten vorgelegt werden, der Nachweis über den Bachelor-Abschluss ist zur Einschreibung erforderlich.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS ab Anfang Juni bis zum 15. Juli.

bei einer Bewerbung zum SS ab Anfang Dezember bis zum 15. Januar.

- a. Im Rahmen der Online-Bewerbung muss einer der Studienschwerpunkte gewählt werden - siehe <https://www.ei.rub.de/studium/etit/master/>. Die Auswahl erfolgt auf dem Kontrollblatt, dass am Ende der Online-Bewerbung zugeschickt wird.
- b. Weiterhin ist die Gesamtnote (Bachelor-Gesamtnote oder Durchschnittsnote des Transcript of Records) anzugeben.
- c. Die dafür notwendige Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten für Studiengänge unserer Fakultät befindet sich am Ende dieses Dokuments.
- d. Das Transcript of Records muss von dem für Ihren Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben werden.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/index.html>

Ausländische Studierende (außerhalb der EU) müssen bis zum 15. Juli bzw. 15. Januar neben der Online-Anmeldung die kompletten Bewerbungsunterlagen in Papierform bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität einreichen, siehe <http://www.international.rub.de/bewerbung/>

2. Nachreichen von Bewerbungsunterlagen

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 21. Juli.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Juli bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 21. Januar.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Januar bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

Senden Sie bitte alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Kontrollblatt inkl. Wahl des Studienschwerpunkts, Studienabschlussdokumente, in der Regel: Prüfungszeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienverlaufsplan oder Curriculum) rechtzeitig an die Zulassungsstelle der RUB (**Ruhr-Universität Bochum, Zulassungsstelle, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum**). Die Bewerbungsunterlagen müssen als beglaubigte Kopien eingereicht werden und dort spätestens bis zum 21. Juli bzw. 21. Januar (Eingangsdatum) eingegangen sein. Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet. Die Bewerbungsunterlagen können auch persönlich bei der Zulassungsstelle der RUB eingereicht werden. In diesem Fall können einfache – nicht beglaubigte – Kopien unter Vorlage des Originals verwendet werden.

3. Äquivalenzprüfung

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen wird die Äquivalenzprüfung durchgeführt. Dabei werden die inhaltlichen Voraussetzungen für das Masterstudium auf der Basis des absolvierten Bachelor-Studiengangs überprüft. Die Ergebnisse werden vom Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Zulassungsstelle der RUB mitgeteilt. Bei negativem Ergebnis der Äquivalenzprüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid im Bewerbungsportal der RUB.

4. Auswahlgespräch

Sofern die Äquivalenz nach Punkt 3 vorliegt, werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlgespräch eingeladen. Die Auswahlgespräche finden bei einer Bewerbung zum Wintersemester im August und bei einer Bewerbung zum Sommersemester im Februar statt (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments). Die Frist für Auswahlgespräche für interne Bewerberinnen und Bewerber läuft von Mai bis August bzw. von Dezember bis Februar (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments).

In dem Auswahlgespräch soll festgestellt werden, ob der Bewerber/die Bewerberin für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. Dabei werden die Motivation, die Eigenständigkeit sowie insbesondere die fachliche Eignung bewertet. Das Auswahlgespräch ist vergleichbar mit einem Bewerbungsgespräch. Neben dem Rückblick auf das eigene Studium dienen die Inhalte der Bachelorarbeit als Einstieg ins Gespräch. Weitere Details zum Auswahlgespräch entnehmen Sie bitte den unten genannten Satzungen.

Bitte bringen Sie Ihre Bachelorarbeit (sofern möglich), Informationen zu Ihrem Studienverlauf (Transcript of Records bzw. Leistungsübersicht, i.d.R. im Prüfungsamt erhältlich, Studienverlaufsplan bzw. Curriculum) und ggf. Bescheinigung

gen über Auslandssemester und/oder Berufserfahrungen (Praktika oder berufliche Tätigkeiten) mit.

Das Ergebnis des Auswahlgesprächs wird der Bewerberin / dem Bewerber nach dem Gespräch mitgeteilt. Die Note wird vom Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik an die Zulassungsstelle der RUB übermittelt.

Sofern Sie wegen eines triftigen Grundes (z.B. Krankheit) nicht kommen können, muss spätestens zwei Werktage nach dem für das Auswahlgespräch festgelegten Termin ein entsprechender Nachweis (z.B. ärztliches Attest) im Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vorgelegt werden. Wenn Sie bereits in vergangenen Bewerbungsverfahren ein Auswahlgespräch geführt haben und wenn Sie die Note für dieses Verfahren verwenden wollen, geben Sie uns bitte ebenfalls Bescheid. Sollten Sie ohne triftigen Grund zu dem Termin nicht erscheinen, wird das Gespräch mit der Note 5,0 bewertet und Sie scheiden aus dem Bewerbungsverfahren aus.

5. Zulassung

Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote setzt sich zu 51 % aus der Gesamtnote (oder der vorläufigen Note) des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik) und zu 49 % aus der Note eines Auswahlgesprächs zusammen.

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online, typischerweise innerhalb von ca. 7 Tagen) und die Einschreibefrist genannt.

Diejenigen, die zunächst nicht zugelassen werden, erhalten ggf. einen Platz über das Nachrückverfahren. Über den aktuellen Stand des Nachrückverfahrens können Sie sich online über das „Infoportal Zulassung“ informieren. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine weitere Bewerbung erforderlich.

6. Annahme des Studienplatzes

Nach der Zulassung, die über das Online-Bewerbungsportal erfolgt, muss der Studienplatz innerhalb von einer Woche über das Zulassungsportal angenommen werden. Andernfalls scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus.

7. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet in Form von Infoveranstaltungen statt. Die Infoveranstaltungen finden im August/September (bei einer Bewerbung zum WiSe) bzw. im Februar/März (bei einer Bewerbung zum SoSe) statt. Die Teilnahme an einer der angebotenen Veranstaltungen ist verpflichtend (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments). Bei Nichtteilnahme scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus.

Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung der Fakultät (studienberatung@ei.rub.de).

An der obligatorischen Beratung können Sie bereits teilnehmen, wenn Sie über das Bewerbungsportal noch keine Zulassung erhalten haben.

8. **Einschreibung**

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt. Zur Einschreibung sind die üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) sowie die Bescheinigung über die obligatorische Beratung (s.o.) mitzubringen. Diese Bescheinigung erhalten Sie in der Studienfachberatung der Fakultät (<https://www.ei.rub.de/studium/studienberatung/>).

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master.html.de

[7. Änderung und Lesefassung der Satzung über die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zu Masterstudiengängen an der Ruhr-Universität Bochum vom 19.05.2015](#)

Terminübersicht Bewerbungsverfahren M.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik Sommersemester 2017

Bewerbung	
05.12.2016 – 15.01.2017	Bewerbungszeitraum
So, 15.01.2017	Bewerbungsschluss (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
Sa, 21.07.2017	Deadline Nachreichfrist für Abschlussdokumente bei der Zulassungsstelle (Bachelor-Zeugnis oder Transcript of Records mit mindestens 150 LP inkl. aktueller Gesamtnote)
Auswahlgespräche	
Ab sofort - 10.02.2017	<p>Gruppe 1: Bachelor-Absolvent/innen der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RUB</p> <p>Bitte vereinbaren Sie mit dem Erstgutachter/ Erstgutachterin Ihrer Bachelorarbeit im angegebenen Zeitraum einen individuellen Termin für Ihr Auswahlgespräch.</p>
Do, 16.02.2017	<p>Gruppe 2: Bachelor-Absolvent/innen anderer Hochschulen innerhalb der EU</p> <p><u>Treffpunkt für alle Kandidat/innen:</u> Seminarraum ID 04/471 im Gebäude ID der RUB um 9.00 Uhr. Bitte richten Sie sich auf eine Wartezeit von 1-2 Stunden ein.</p>
	<p>Gruppe 3: Bewerber/innen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen</p> <p>Es finden keine Auswahlgespräche statt.</p>
Obligatorische Beratung	
	Die obligatorische Beratung findet in Form einer Informationsveranstaltung statt. Es werden zwei Termine angeboten, die Infoveranstaltungen an den beiden Terminen sind inhaltsgleich. Die Bewerber können selber entscheiden, an welcher der beiden Infoveranstaltungen sie teilnehmen möchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Do, 16.02.2017, 12-14 Uhr	Raum ID 04 / 471
Mo, 27.03.2017, 14-16 Uhr	Raum ID 04 / 653
Einschreibung / Umschreibung	
<u>Voraussichtlich</u> 1.03.2017 bis 31.03.2017 bzw. 20.03.2017 bis 31.03.2017	<p>Umschreibung für Bachelorabsolventen der RUB (s. Zulassungsbescheid für die genauen Fristen für die Umschreibung) bzw. Neueinschreibungen für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen (s. Zulassungsbescheid für die genauen Fristen für die Einschreibung)</p>

Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Ruhr-Universität Bochum erhalten die Bachelor-Gesamtnote im Prozentnotensystem. Bei der Bewerbung für einen Masterstudiengang gilt die folgende Notenumrechnungstabelle:

Prozentnote		Zehntelnote
von	bis	
95	100	1,0
92	94	1,1
90	91	1,2
88	89	1,3
86	87	1,4
84	85	1,5
82	83	1,6
81	81	1,7
80	80	1,8
79	79	1,9
78	78	2,0
77	77	2,1
76	76	2,2
75	75	2,3
74	74	2,4
73	73	2,5
72	72	2,6
71	71	2,7
70	70	2,8
69	69	2,9
68	68	3,0
67	67	3,1
66	66	3,2
65	65	3,3
64	64	3,4
62	63	3,5
60	61	3,6
58	59	3,7
56	57	3,8
53	55	3,9
50	52	4,0
0	49	5,0